

Religion und Verwilderung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 42

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in fremden Sprachen, besonders nach Seite der «Conversation», in den Vordergrund zu stellen und da dann zuletzt Ziele zu stecken, z. B. in Literatur und Kunstgeschichte, die denen anderer, doch auch nicht unwichtiger Fächer, weit voranstellen, und die nicht selten auf Kosten der elementaren Gründlichkeit zu erreichen gesucht werden.» Wo Primar- und Sekundarschule vereinigt sind, wird der Unterricht im Französischen meist schon mit dem 10. Altersjahr begonnen. Auf der Sekundarschulstufe werden die Fächer des Rechnens, der Geometrie und der Naturkunde etwas stiefmütterlich behandelt, — vielleicht weil sie im Allgemeinen nicht Lieblingsfächer der Mädchen sind. «Die Zahl der wöchentlichen Rechnungsstunden steht meistens unter der für Rechnen und Geometrie zusammen vorgeschriebenen Minimalzahl; die Geometrie wird fast durchweg ignorirt. Die Mädchen machen dafür um so lieber in «Conversation» oder treiben französische Literaturgeschichte in Verbindung mit weiblichen Arbeiten, was zwar im Lektionsplan nicht vorgesehen ist.» Die Lehrmittel betreffend macht der Berichterstatter die Bemerkung: Was ich beiläufig gesehen, hat mich noch mehr in der Ansicht bestärkt, daß ein völliges Freigeben der Lehrmittel seine großen Schattenseiten hätte und individueller Liebhaberei und gelegentlich auch pädagogischer Verkehrtheit Thür und Thor öffnen würde, kaum zum Segen der Schule.

Die Disziplin ist nicht besser und nicht schlechter als in den Staatsschulen; «auch der spezifisch konfessionelle Charakter einer Schule kann in dieser Richtung keine Wunder wirken.»

In allen Privatschulen zeigt sich eine noch größere Neigung für Ferienwochen als in der Volksschule; denn ihre Zahl steigt fast überall auf 12 Wochen per Jahr, was zwar kaum zu viel, aber vom Gesetz ernstlich verboten ist. Weniger groß dagegen sei die Neigung für Jahresprüfungen.

Als Hauptursachen für Begründung und Frequenz von Privatschulen nennt der Berichterstatter: a) das Bedürfnis nach konfessionellem Religionsunterricht; b) das scheinbare oder wirkliche Angebot von größerer Freiheit im Schulbesuch, in Auswahl der Fächer, in der Ferienzeit und deren Dauer in der Privatschule; c) der größere Zusammenhang des Hauses mit der Privatschule als mit der Volksschule.

Den letzten Punkt betreffend stimmen wir mit dem Verfasser des Berichts sehr überein, wenn er bemerkt: «Wol liegt hier die Gefahr nahe, daß das Haus zu großen, vielleicht für Schule und Schüler schädlichen Einfluß gewinnt; denn das für die Schule allgemein Gültige kann sich nicht allzusehr beeinflussen lassen von der individuellen Strömung des einzelnen Familienlebens oder gar dieser sich unterordnen; anderseits habe ich es schon oft lebhaft bedauert, daß Eltern außer an Examentagen so selten einmal den Fuß in das Lehrzimmer setzen, in dem ihr Kind jahrelang unterrichtet und auferzogen wird und so die Schule nur im oft künstlich aufgeputzten Festgewand, nicht aber im schlichten Alltagskleide sehen. Mehr Kontakt des Hauses mit der Schule, allerdings innert Grenzen und Schranken, würde dieser wol thun und würde vielleicht manches Vorurtheil gegen die Staatsschule mildern oder verdrängen.»

Es ist sehr zu wünschen, daß der Bericht des Herrn Pfarrer Keller — der erste in dieser Art — nicht auch zugleich der letzte sei. Haben die Behörden den Privatschulen gegenüber auch sehr eingeschränkte Befugnisse, so liegt es entschieden doch in ihrer Pflicht gegenüber dem Publikum, daß sie über den Stand jener Schulen sich genau informiren und von Zeit zu Zeit ihren Anschauungen über den Werth der Leistungen in den einzelnen Anstalten und im Allgemeinen Ausdruck geben.

Ueber Dittes' Entlassung.

(Aus „Neuschule“, Wien.)

Warum wurde Dr. Dittes pensionirt? Hat er seiner Pflicht nicht genügt? Hat er sie fahrlässig oder vorsätzlich verletzt? — Dittes ist pensionirt worden, weil er das Selbstgefühl, das Selbstvertrauen, das Selbstbewußtsein in der Lehrerschaft von Wien geweckt und gepflegt hat. Er hat sie darauf verwiesen, daß man von ihr vor allem Gesinnungstreue und offene Wahrhaftigkeit fordern müsse, da sie nur so im Dienste der Humanität, der Freiheit, der Volksbildung mit Erfolg wirken könne. Bei jeder Gelegenheit zeichnete Dittes die Verabscheuungswürdigkeit des Nepotismus, der Heuchelei, des Denunziantenthums mit schwarzen Strichen. Wer aber so lehrt, wird heutzutage übel angesehen, weil er ja gerade das tadelt, was bei den Liberalen nicht minder in Uebung ist als bei den Reaktionen, und im Wiener Gemeinderathe keineswegs weniger denn anderswo. Unsere «liberalsten und schulfreundlichsten» Rathsglieder wußten früher, als Dittes noch allgemein in Gunst stand, nicht genug Gutes von ihm zu sagen. Jetzt verneinen auch sie mit Achselzucken, «Dittes hetze die Lehrer auf; er impfe ihnen den Geist der Ueberhebung, der Unzufriedenheit, des Hochmuthes ein.» Unser Liberalismus kann es nicht begreifen, daß der Lehrer endlich anfängt, die ihm zustehenden, aber hinterhaltenen Rechte zu fordern. Unser Liberalismus möchte den Lehrern bloß gestatten, für ihn die Kastanien aus dem Feuer zu holen, sich von ihm ausnützen zu lassen. Der liberale geldaristokratische Absolutismus ist in nicht geringerem Grade despotisch, als der feudale Absolutismus. — Dittes mußte auch deshalb abgedankt werden, weil er den Gemeinderäthen zu sagen gewagt hatte, daß sie Laien in Schulsachen seien und darum minder in dieselben hinein reden sollten. Advokaten und Mediziner werden nie zugeben, daß die Pädagogik in ihren speziellen Beziehungen für sie ein so fremdes Gebiet sei, wie für den Lehrer das römische Recht oder die Rezeptkunde. — Eine Beurtheilung der Pensionirung von Dr. Dittes muß aus unparteiischem Munde also lauten: Sie ist erfolgt nicht aus Gründen innerer Nothwendigkeit, sie ist ein Ergebnis persönlicher Ranküne!

Religion und Verwilderung.

Das «Aargauer Schulblatt» schließt einen guten Artikel über den «christlichen Pessimismus und die moderne Schule» mit den trefflichen Worten:

Hört man nicht gerade das meiste Gejammer über Sittenverderbnis in jenen Gegenden, in denen das meiste kirchliche Geläuf sich kundgibt; die von Stündelikapellen strotzen; wo fromme Gesellschaften sich in ihrem Eifer überbieten; wo Sonntagsschulen gedeihen und Müttervereine blühen? Wir meinen doch! In jenen Gegenden, wo das Volk für solchen Firlefanz nicht Zeit und Geschmack findet, hört man diese Klagen nicht. Wo anders haben sie ihren Grund als in der Uebersättigung der Jugend mit vermeintlich religiösem, selbst sogar echt religiösem Stoff und — Quark? Der Geist der Jugend wird damit verdumft und ertödtet. Man treibt sie der Interesslosigkeit, dem todtten Formalismus und damit der Heuchelei in die Arme. Was thut's, wenn nur die Religion gerettet ist? Ob man auch damit dem Fortschritt einen Sparren zwischen die Speichen halte, das will man ja eben!

Hat aber nicht auch die öffentliche Schule einen Theil der Schuld an der Religionsübersättigung auf sich zu nehmen? Es ist wol erwägenswerth, ob aus unserm Lehrplan das Memoriren von Kirchenliedern, von deren Sinn die Kinder keinen Hochschein haben können, wegzulassen sei. Wenn eine Klage berechtigt ist, so gilt sie nicht dem Zuwenig, sondern dem Zuviel in «Religion». Uebrigens hängt hiemit

die Verwilderung unserer Jugend viel weniger zusammen, als mit der fehlerhaften häuslichen Erziehung, mit deren Ermangelung eines guten Beispiels und ihrem Ueberfluß an laxer Disziplin.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 19. Oktober.)

Lokationen:

A. Sekundarschulen:

Zürich: Hr. Gustav Strickler von Richtersweil, bisher Vikar.
Hottingen: „ Gottl. Meier von Dällikon, bisher Vikar in Oerlikon.

B. Primarschulen:

Ottenbach: Frl. Elise Willi von Windlach.
Käpfnach: Hr. Alfred Schneider von Riedikon.
Adlisweil: „ Heinrich Billeter von Männedorf.
Wädensweil: „ Rudolf Ziegler von Winterthur.
Manzenhub: „ Heinrich Meier von Oberhasli.
Kohlthel: Frl. Johanna Herter von Hettlingen.
Bühl: „ Pauline Kuhn von Dielsdorf.
Seen: Hr. Eduard Oertli von Ossingen.
Töß: „ Ulrich Greuter von Rickenbach, Vikar.
Klein-Andelfingen: „ Adolf Jucker von Schlatt, bisher Lehrer in Kohlthel.

In die Kommission für Begutachtung des revidirten Geschichtslehrmittels für Sekundarschulen von Vögelin und Oechsl werden an zwei durch Hinschied und Landesabwesenheit erledigte Stellen ernannt

Hr. Erziehungsrath Wiesendanger in Außersihl und
„ Sekundarlehrer Frey in Höngg.

Herr Turnlehrer Hänggärtner erhält bei Uebernahme der Funktionen eines kantonalen Turninspektors die nöthige erziehungs-räthliche Instruktion, welche während des Winterhalbjahrs eine wöchentlich ein- und während des Sommerhalbjahrs eine wöchentliche zweitägige Bethätigung für Inspektionen vorsieht, wobei im Sommer vorzugsweise die Primar- und im Winter vorzugsweise die Sekundarschulen in Berücksichtigung kommen. Die Schulpflegen werden eingeladen, die nöthigen Weisungen zu ertheilen, daß der Vorführung des Turnunterrichts beim Eintreffen des Inspektors keine Schwierigkeiten im Wege stehen.

Schulnachrichten.

Zürich. Das pädagogische Blatt „Schule und Haus“, das — wenn wir nicht irren — nun seinen dritten „Jahrgang“ angetreten hat, sagt zur bevorstehenden Sistirung des „Päd. Beobachters“: „Gschech nüd Böser! Wir haben ja Ueberfluß an Zeitungen.“ — Die Gründer von „Schule und Haus“ haben diesen „Ueberfluß“ wol noch nicht gefühlt, als sie auf den Plan traten, — sie folgten einem „Bedürfniß“! Wie reimt sich damit die gegenwärtige Unkollegialität gegen uns? Wir legen unsere Publizistik zur Seite zu Gunsten des Vereinsorgans der schweizerischen Lehrerschaft; „Schule und Haus“ wandern ihre gesonderten Wege fort. Ein Recht, über das nothwendige „Maß“ des Umfangs der Publizistik zu urtheilen, erwächst daraus diesem ostschweizerischen Organ keineswegs. Finden die Garanten des „Pädag. Beobachters“ es an der Zeit, ihr Blatt wieder erstehen zu lassen, so werden sie dannzumal kaum die Herren Jost und Genossen um gefällige Zustimmung fragen.

— Die „Zürcher Post“ berichtet: Die Gemeindeversammlung von Wiedikon hat beschlossen, Lehrmittel und Schreibmaterial unentgeltlich an die Schüler zu geben. Diese Unentgeltlichkeit ist nun in den meisten Gemeinden um die Stadt her eingeführt. „Abscheuliche Zunahme des Kommunismus!“

— Die Garanten des Pädagogischen Beobachters versammelten sich letzten Samstag im Hôtel Gotthard zur Beschlußfassung betreffend Fortführung oder Sistirung des Blattes. Nach einem Referate des Präsidenten, Herrn Dr. Wettstein, worin der Antrag des Vorstandes auf einstweilige Sistirung begründet wurde, erhob sich eine längere Debatte, in der sich verschiedene Stimmen mit großem Eifer gegen jenen Antrag aussprachen. Mit Mehrheit wurde derselbe indeß zum Beschluß erhoben. Die Garantengesellschaft soll aber fortbestehen, damit, wenn etwa die Redaktion der schweizer. Lehrerzeitung wechseln resp. wieder in konservative Hände gerathen sollte, der „Pädagogische Beobachter“ von Neuem erscheinen könne. Der Redaktion, die dem Blatte nun 7 Jahre lang gedient, wird der Dank und die Anerkennung der Versammlung ausgesprochen.

Betreffend die Neuorganisation der Gesellschaft wird der Vorstand auf die ordentliche Dezembersammlung Anträge vorbereiten. Zum Präsidenten wird (für den zurücktretenden Hrn. Dr. Wettstein) Hr. Egg in Thalwil, als neues Mitglied und Aktuar des Vorstandes Hr. Dr. Dändliker in Küsnacht gewählt.

— In Schönenberg bewies die Gemeinde ihrem in den Ruhestand tretenden Lehrer Bay dankbare Anerkennung. Bei einer öffentlichen Feier überreichte die Schulpflege dem zurücktretenden Veteran ein Geschenk von materiellem Werth sammt einer Gedenktafel. Herr Bay hat ein halb Jahrhundert im Schuldienst gestanden, in der Gemeinde Schönenberg 45 Jahre.

— (Korr.) Die projektirte geologische Exkursion wurde vom 3. bis 9. Oktober um Aarau unter der Leitung von Herrn Prof. F. Mühlberg in dort ausgeführt. Es ist zu bedauern, daß die Theilnahme eine geringe war; denn die Exkursion fiel in allen Beziehungen zur vollen Befriedigung der Theilnehmer aus. Herr Prof. Mühlberg verstand durch seine ausgezeichnete Methode zu eigener Beobachtung anzuregen und reges Interesse zu erwecken.

Von allgemeinen geologischen Erscheinungen ausgehend, erhielten wir auf unsern Kreuz- und Querzügen über Berg und Thal einen genügenden Einblick in die geologischen Verhältnisse des Aargauer- und Solothurner-Jura. Ein Tag wurde der Molasse und den erratischen Bildungen des Kantons Aargau gewidmet.

Reichen Genuß bot ein Besuch in den naturhistorischen Sammlungen der Kantonsschule; vielfache Anregung erhielten die Theilnehmer besonders durch die Unterrichtssammlungen und durch die von Schülern angelegten Sammlungen. Herr Mühlberg zeigt in denselben, wie jeder Lehrer ohne viel Mühe und ohne große Kosten ausgezeichnete Hilfsmittel für den naturkundlichen Unterricht selbst oder durch die Schüler herstellen kann.

Als die kleine Expedition, schwer mit Mineralien beladen, zurückkehrte, faßte jeder Theilnehmer den Entschluß, so oft als möglich ähnliche größere oder kleinere Exkursionen zu veranlassen und mitzumachen. Hoffen wir, daß andere Kollegen, den großen Nutzen derselben einsehend, sich ihnen anschließen werden.

Bern. Der „Pionnier“ geistelt das Verabsäumen der Ventilation in den Schullokalitäten mit dem „fliegenden Witz“:

Knabe: Was ist das für nes großes Hus?

Vater: Gsesh nid, daß alli Fenster zue si? Drum isch es e Schuelhus. (Paßt auch noch für andere als nur bern'sche Gegenden.)

Glarus. (Korr.) Das Komite des glarnerischen Lehrervereins hatte für die diesjährige ordentliche kantonale Herbstkonferenz den 31. Oktober in Aussicht genommen. Da aber der betreffende Montag ein Fasttag und der darauffolgende Dienstag „Allerheiligen“ ist, so haben einige geistliche Römlinge gefunden, daß das die katholischen Lehrer verhindern würde, am gemeinsamen Mittagssmahle der glarnerischen Lehrer Theil zu nehmen. Diese ängstlichen Herren (zwar nicht in allen Dingen so genau!) ersuchten darum das Komite der Lehrerversammlung, die Konferenz wegen kaum einem Dutzend katholischer Lehrer um acht Tage hinauszuschieben. Um Niemandem ein defektes Gewissen zu bereiten und den katholischen Kollegen keinen Anstoß zu geben, entsprach das Komite diesem heikeln Gesuche in loyaler Weise, obschon es der Ansicht war, daß, was zum Munde eingeht, den Menschen nicht verunreinige. Ist das nicht ein erfreulicher Fortschritt der Toleranz, bald im 20. Jahrhundert?!

St. Gallen. (Schweiz. Lehrertg.) Am 16. und 17. September hielten in Lichtensteig etwa 30 toggenburgische Lehrer einen freiwilligen Turnkurs. Der Erziehungsrath gab die Erlaubniß zu den zweitägigen Ferien für die Schüler. Die „Freiwilligen“ turnten mit nur kurzem Unterbruch von morgens 6 bis abends 7 Uhr. Selbst ein 56-jähriger „Wolbeleibter“ machte sämtliche Uebungen mit. (Alter schützt vor „Turntheit“ nicht!) Als Richtschnur diente das eidgenössische Turnreglement.

Bayern. (Pädag. Ztg.) Zur Versammlung des Bayr. Volksschullehrervereins in Bamberg (28. bis 31. Aug.) hat der Bayerische Kultusminister Urlaub bis zum 8. September ertheilt. Die Bayr. Staatsbahnen gewährten freie Rückfahrt, sogar auf andern Linien, als auf den nächsten der Hinreise.

Württemberg. (Aus „Neuschule“, Wien.) Eine ministerielle Verordnung betreffend Urlaubsertheilung an Volksschullehrer (dat. 14. April 1881) schreibt vor, daß ein vom Wohnorte sich über Nacht entfernender Lehrer, auch wenn sein Schuldienst dadurch nicht beeinträchtigt wird, um Urlaub einzukommen hat. Diese Vorschrift gilt sogar für die Ferienzeit. Im Urlaubsgesuche sind Zweck und Ziel der Reise anzugeben. — Da steht die „Schule“ noch im engen